

Adressaten
gemäss Verteiler

Altdorf , 18. März 2009

Änderung der Nebenamtsverordnung; Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir laden Sie ein, an der Vernehmlassung zur Änderung der Nebenamtsverordnung teilzunehmen.

Die Nebenamtsverordnung regelt die Entschädigung der Personen, die in einer Behörde, einer Kommission oder einzeln einen öffentlich-rechtlichen Auftrag im Nebenamt erfüllen. Die letzte Revision erfolgte im Jahr 2005. Ziel der Vorlage ist es, die geltenden Ansätze für die Sitzgelder des Landrats, des Erziehungsrats und der Gerichte sowie das Jahreshonorar und die Sitzgelder des Regierungsrats massvoll den Verhältnissen in den umliegenden Kantonen anzupassen.

Der Regierungsrat hat am 17. März 2009 den Entwurf zur Änderung der Nebenamtsverordnung und den entsprechenden Bericht dazu behandelt und für die Vernehmlassung freigegeben. Die Vernehmlassung zur Verordnungsänderung findet statt vom 18. März 2009 bis 23. April 2009. Die Vernehmlassungsfrist von 5 Wochen ist in Anbetracht der vorgeschlagenen Änderungen vertretbar.

Wir bitten Sie, Ihre Vernehmlassungsantwort innerhalb der erwähnten Zeitspanne an folgende Adresse einzureichen:

- Finanzdirektion Uri, Amt für Personal, Tellsgasse 1, 6460 Altdorf
- oder
- per E-Mail an franz.gisler@ur.ch

Wir sehen Ihrer Antwort mit Interesse entgegen und danken Ihnen im Voraus für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

Dr. Markus Stadler, Regierungsrat

Beilagen

- Vernehmlassungsbericht des Regierungsrats vom 17.03.2009 mit Änderungserlass
- Liste der Vernehmlassungsadressaten